

I n s e r a t e.

Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

Versteigerungs-Anzeige.

Am 1. März 1864, um ein Uhr Nachmittags, wird in den Büreaux des unterzeichneten Ministeriums, vor einer hiezu bestellten Kommission, der Verkauf von drei tausend metrischen Zentnern alter, verrußener und entstellter Kupfermünzen auf dem Wege der Versteigerung unter geheimgehaltenen Bedingungen stattfinden, und zwar in drei gleichen, gesonderten Loosen je von tausend Zentnern.

Die Uebergabe der Waare und die Zahlungen des bezüglichen Betrages geschehen in Neapel.

Der Zuschlag findet an Denjenigen statt, der im Vergleich zu dem vom Ministerium vorausbestimmten und auf einem versiegelten Zettel verzeichneten Preise das höchste Angebot macht.

Die Uebernahmsbedingungen sind zu vernehmen bei genanntem Ministerium, sowie bei der Münzdirektion in Neapel.

Der Termin, um den Zuschlagspreis durch ein nicht weniger als ein Zwanzigstel betragendes Mehrgebot zu erhöhen, ist auf den 16. März 1864, um ein Uhr Nachmittags, festgesetzt.

Bewerber haben den Betrag von Fr. 4000 für jedes Loos, auf das sie reflektiren, zu hinterlegen.

Die Versteigerung geht vor sich unter Beobachtung der Bestimmungen und Formalitäten, wie sie in dem durch königl. Dekret vom 7. November 1860, Nr. 4441, genehmigten Reglemente vorgeschrieben sind.

Turin, den 22. Januar 1864.

Für obgenanntes Ministerium,
Der Direktor,
Chef der zweiten Abtheilung:
Pratolongo.

Note. Vorstehende Anzeige ist auf den Wunsch der k. italienischen Gesandtschaft hier aufgenommen worden.

Warnung für den schweiz. Handelsstand.

Zufolge neulich eingelangter Berichte macht sich seit einiger Zeit eine Verbindung fremder Abenteurer in Genua bemerkbar, deren betrügerisches Gewerbe dahin gerichtet ist, mittelst fälschlicher Aneignung von Handelsfirmen, Aufgabe von falschen Referenzen oder Uebersendung werthloser Wechselbriefe Waarenlieferungen aus dem Auslande zu erhalten, um welche dann die Sender betrogen sind. Mehrere Häuser seien auf diese Weise bereits in Verlust gekommen.

Es wird dieß hiedurch dem schweiz. Handelsstande als Warnung zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 9. Januar 1864.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Geldsendungen nach Polen.

Nach einer neuern Mittheilung der preussischen Postverwaltung können gegenwärtig wieder Geldsendungen, welche nach den polnischen Ortschaften Sosnowice, Gzenstochau, Petrikau, Koscin, Skierniewice, Lodz, Alexandrowo, Wloclawek, Kutno, Lowicz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau gelegenen Orten bestimmt sind, zur Postbeförderung angenommen werden.

Die Aufgeber bezüglich der Sendungen werden auf diese, unsere Bekanntmachung vom 13. Februar 1863 abändernden Bestimmungen aufmerksam gemacht. Die amtlichen Blätter der Kantone werden um Aufnahme gegenwärtiger Mittheilung ersucht.

Bern, den 4. Dezember 1863.

Das schweiz. Postdepartement.

Peremptorische Vorladung.

Kaspar Emil Schoch, von Genau, Kant. St. Gallen, Ehemann der Maria Pak, unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren seiner Ehefrau sich zu verantworten. Im Falle seines Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Namens der Ehegaume,

deren Präsident:

Pfr. Feuzinger.

Peremptorische Vorladung.

Johannes Brugger, von hier, Ehemann der Anna Streif, unbekannt in Amerika abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren seiner Ehefrau sich zu verantworten. Im Falle seines Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:

Pfr. Feuzinger.

Peremptorische Vorladung.

Salomon Tanner, von hier, Ehemann der Anna Katharina Frischnecht, unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren seiner Ehefrau sich zu verantworten. Im Falle seines Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:

Pfr. Feuzinger.

Peremptorische Vorladung.

Anna Zülfi, Ehefrau des Konrad Erbar von Urnäsch, in Amerika unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren ihres Ehemannes sich zu verantworten. Im Falle ihres Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:
Pfr. **Leuzinger.**

Peremptorische Vorladung.

Ruise Zuberbühler, Ehefrau des J. Ulrich Egli, von Oberuzwil, Kant. St. Gallen, in Amerika unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren ihres Ehemannes sich zu verantworten. Im Falle ihres Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:
Pfr. **Leuzinger.**

Peremptorische Vorladung.

Karolina Friederika Eichenberg, Ehefrau des Joh. Jakob Tanner, von hier, unbekannt abwesend, wird hiemit peremptorisch aufgefordert, Donnerstag den 28. April l. J., Nachmittags 2 Uhr vor der Ehegaume in Herisau zu erscheinen, um auf das Scheidungsbegehren ihres Ehemannes sich zu verantworten. Im Falle ihres Nichterscheinens würde in Sachen dennoch gesprochen, was Rechtens ist.

Herisau, den 28. Januar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:
Pfr. **Leuzinger.**

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 21. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Stadtbrieffträger in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 850. Anmeldung bis zum 21. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Posthalter und Telegraphist in Wallisellen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 560 aus der Postkasse und Fr. 240 aus der Telegraphenkasse, nebst Provisionen. Anmeldung bis zum 21. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Fahrpostfaktor in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 21. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- 1) Posthalter und Telegraphist in Sentier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 600 aus der Postkasse und Fr. 240 aus der Telegraphenkasse, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Posthalter und Telegraphist in Uzwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 800 aus der Postkasse und Fr. 240 aus der Telegraphenkasse, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. Februar 1864 bei der Telegrapheninspektion Bern.
- 4) Adjunkt der Kreispostdirektion Aarau. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 14. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 5) Kommiss auf dem Postbureau Wyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 13. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 6) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 14. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 7) Büreaudiener, Briefträger und Wagenwäscher bei dem Postbureau Freiburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 14. Februar 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 8) Telegraphist auf dem Bureau Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 1500, nebst freier Wohnung und Fr. 450 für Aushilfe und Provision für Vertragung der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1864 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.02.1864
Date	
Data	
Seite	152-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 341

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.